

Pressestelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung im Lande Bremen



Bremen, 07. Januar 2019

Kein Zweifel am Nutzen der kieferorthopädischen Behandlungen

Nachdem das Bundesministerium für Gesundheit in den letzten Tagen bereits eine Klarstellung zu den irreführenden Medienartikeln über die angeblich Unwirksamkeit von kieferorthopädischen Behandlungen veröffentlicht hat, ist es der KZV im Lande Bremen ein wichtiges Anliegen festzustellen, dass von Seiten der Vertragszahnärzteschaft nicht der geringste Zweifel am Nutzen der kieferorthopädischen Behandlungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung besteht.

Die kieferorthopädische Behandlung ist ein elementarer Bestandteil einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung, die durch Gesetz, Richtlinien und Verträge eindeutig definiert ist. Die Zahnärzteschaft leistet ihre Versorgung im Rahmen dieser Vorgaben.

Die vom IGES-Institut in seinem Gutachten bemängelte fehlende Evidenz für den Zusammenhang von kieferorthopädischer Behandlung und Erkrankungen wie Karies oder Parodontitis, ist wissenschaftlich nur schwer herstellbar. Dies liegt nicht zuletzt an der ethischen Limitation im Zusammenhang mit placebo-kontrollierten Langzeitstudien, die für eine besonders hohe Evidenz erforderlich wären. Daraus aber abzuleiten, dass kieferorthopädische Behandlungen keinen Nutzen für Patienten haben ist grundlegend falsch, wie auch das BMG bereits deutlich gemacht hat.